

# § 1 Oö. WV 1995

Oö. WV 1995 - Oö. Wolfgangsee-Verordnung 1995

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.01.2021

## § 1

### Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für jenen Teil des Aber- oder Wolfgangsees, der im Land Oberösterreich gelegen ist und im folgenden kurz als See bezeichnet wird.

In Kraft seit 05.08.1995 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)